



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

### Beschluss über den Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026

- I. Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 in ihrer Sitzung am 16.12.2025 wie folgt beschlossen:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

<u>Erfolgsplan</u>	<u>Euro</u>
Erträge	822.750,00
Aufwendungen	822.750,00
<u>Vermögensplan</u>	<u>Euro</u>
Mittelherkunft	179.000,00
Mittelverwendung	179.000,00

#### § 2

Es werden Kredite in Höhe von 100.000,00 €, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr zur Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung mit dem Wirtschaftsplan 2026 beschlossene Stellenübersicht.

Michelstadt, den 17.12.2025

DER MAGISTRAT DER  
STADT MICHELSTADT

Roger Al Tietz, Erster Stadtrat  
Vorsitzender der Betriebskommission  
„Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“

II. Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich die Genehmigung

- a) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen in Höhe von

**100.000 €**

(in Worten: einhunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

und

- b) zur Festsetzung des im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Schwimmbäder der Stadt Michelstadt für das Wirtschaftsjahr 2026 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von

**200.000 €**

(in Worten: zweihunderttausend Euro)

gemäß § 115 Abs. 3 i. V. m. § 105 Abs. 2 HGO.

Erbach, den 23.04.2026

DER LANDRAT ALS BEHÖRDE  
DER LANDESVERWALTUNG  
Im Auftrag

Detlef Röttger  
Oberamtsrat"

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der Beschluss über den Wirtschaftsplan während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schwimmbäder der Stadt Michelstadt“ für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 15 Absatz 1 EigBGes i. V. m. § 97 Absatz 4 HGO im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan mindestens bis zum Ende seiner Gültigkeit im Internet unter

<https://www.michelstadt.de/Rathaus/Bürgerservice/Haushalts-und-Finanzsituation>) veröffentlicht.

Michelstadt, den 30.04.2026

DER MAGISTRAT DER  
STADT MICHELSTADT

Dr. Tobias Robischon  
Bürgermeister

EIGENBETRIEB „SCHWIMMBÄDER  
DER STADT MICHELSTADT“

Annette Løb  
Betriebsleiterin